

Drucksache:
0111/2015/BV

Datum:
07.04.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Dezernat V, Kämmereiamt

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)
**1. Erhöhung des institutionellen Zuschusses in 2015
um einmalig 75.000 € auf insgesamt 150.000 €**
**2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von
75.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.04.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschuss in Höhe von 75.000 € an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) in 2015 vorzuziehen und damit den institutionellen Zuschuss in 2015 auf insgesamt 150.000 € zu erhöhen. Im Gegenzug verzichtet die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) auf einen Zuschuss für 2016. Die Deckung dieser zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss in 2015	150.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	75.000 €
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	75.000 €
• Ansatz in 2016	75.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) hat mit Schreiben vom 30.12.2014 aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und damit verbundene Liquiditätsprobleme gebeten den in 2016 veranschlagten Zuschuss in Höhe von 75.000 € nach 2015 vorzuziehen und entsprechend auszuzahlen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im November 2012 mit Vorlage 0381/2012/BV die Ausführungsgenehmigung zur Neugestaltung der Hallen 00 bis 03 östlich des ehemaligen Zollamts beschlossen. Darüber hinaus wurde im Juli 2013 mit Vorlage 0244/2013/BV beschlossen, mit den Betreibern der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) über einen Zeitraum von zehn Jahren oder mehr zusammenzuarbeiten.

Aufgrund dieses Beschlusses und daraus resultierender differenzierter Vereinbarungen im Mietvertrag investieren die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) als langjährige Mieter selbst mehr als 2 Mio. € in die Innenausstattung, die entstehende Gastronomie sowie den Backstagebereich im Erd- und Untergeschoss des ehemaligen Zollamtes.

Ursprünglich sollte die Sanierung der Hallen 00 bis 03, die im September 2013 begonnen hat, bis zum Oktober 2014 abgeschlossen sein. Leider haben sich die Baumaßnahmen verzögert – die Einweihung erfolgte am 25.03.2015 –, so dass Veranstaltungen in den umsatzstärksten Monaten zwischen Oktober 2014 und April 2015 in Höhe von rund 200.000 € abgesagt werden mussten. Darüber hinaus konnte in den Monaten Juli bis Mitte Oktober 2014 nur ein eingeschränkter Betrieb aufrechterhalten werden. Dies bedeutete, dass die Betreiber nur drei von sechs Veranstaltungen von donnerstags bis samstags durchführen konnten, was zur Halbierung der Umsätze in diesem Zeitraum führte.

Dies führt gegenwärtig zu starken Liquiditätsproblemen bei der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02).

Da weiterhin die Sommersaison eher die umsatzschwache Zeit für die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) ist und erst wieder mit höheren Umsätzen im Spätjahr gerechnet wird, haben die Betreiber um Auszahlung des gesamten Zuschusses 2015 sowie eine Vorabauszahlung des Zuschusses 2016 gebeten, um die Liquidität sicher zu stellen. Eine Zuschussgewährung in 2016 sei dann nicht notwendig, da dies dann im Betrieb erwirtschaftet werden könne.

Mit Vorlage Drucksache 0010/2015/BV hat der Gemeinderat den Zuschuss 2015 im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) sowie die vollständige Auszahlung der 75.000 € beschlossen. Der vorläufige Bescheid sowie die Auszahlung erfolgten daher bereits im Februar 2015.

Nun wird vorgeschlagen, die Auszahlung des in 2016 veranschlagten institutionellen Zuschusses an die Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) in Höhe von 75.000 € in 2015 vorzuziehen und damit den institutionellen Zuschuss in 2015 auf insgesamt 150.000 € zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel in 2015 von 75.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Der Betrag von 75.000 € soll nach Abzug noch offener Forderungen der Stadt an die Betreiber der Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) ausbezahlt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Ist nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Ohne die Bereitstellung eines zusätzlichen Zuschusses ist die Liquidität und somit das Angebot der Kulturhalle Bahnstadt gefährdet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner